

Nr.: 193/2016

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	16.09.2016
■ <b>Fachbereich</b>		
■ <b>Verfasser/-in</b>	Hoehler, Ulrich	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.10.2016
Kreistag	öffentlich	19.10.2016

### Tagesordnungspunkt

### Fortschreibung Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach - Änderungsbeschluss nach Anhörung

### Beschlussvorschlag

- 1) Dem überarbeiteten Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach 2016 (Anlage) wird zugestimmt.
- 2) Der Beschluss des Kreistag vom 11.05.2016 „Fortschreibung Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach“, Ziff. 2, wird dahin geändert, dass die Maßnahme Linie 7311 – Verlängerung ab Rührberg bis Inzlingen Wasserschloss – für nicht verbindlich erklärt wird.
- 3) Der im Zusammenhang mit der Linie 7311 vorgesehene Planungsbetrag von 36.000 EUR Betriebskosten bleibt bestehen, um bereits im Jahr 2017 eine Verbesserung der regional-verkehrlichen Anbindung Inzlingens zu unterstützen. [JA/NEIN]
- 4) In Ergänzung des Beschlusses vom 11.05.2016 wird die aktuelle Bedienung der Gemeinde Fisingen durch die Linie 15 als bestehender Mindeststandard anerkannt. [JA/NEIN]
- 5) Die Prüfaufträge im Beschluss vom 11.05.2016 zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis werden wie folgt ergänzt:
  - Optimierung Taktung zwischen Todtnau und Kirchzarten (über Notschrei),
  - Anbindung Gewerbegebiet Binzen,
  - Abendverbindungen im Kandertal.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	51.10.	Räumliche Planung
Produkt(e)	51.10.15	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Nahverkehrsplan ist auf Basis einer aktuellen Verkehrserhebung bis 2016 neu gefasst
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Nahverkehrsplan neu erstellt / fortgeschrieben

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	+14.000 €		€	ab 2017
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		0	+14.000	+14.000	+14.000	+14.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			872.000	1.110.000	1.110.000	1.110.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung			150.000			
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Der Kreistag hat am 11.05.2016 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach beschlossen. Der damalige Beschluss lautete:

- 1) **Dem Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach 2016 wird zugestimmt.**
- 2) **Von den in den Kapiteln 8.1 bis 8.6 des Nahverkehrsplans genannten „Maßnahmen zur ausreichenden Bedienung im ÖPNV“ werden die in der Anlage gekennzeichneten Maßnahmen für verbindlich erklärt.**
- 3) **Die Verwaltung wird beauftragt, die verbindlichen Maßnahmen des Nahverkehrsplans umzusetzen.**
- 4) **Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, den ÖPNV im Landkreis kontinuierlich weiter zu entwickeln und dabei die nicht für verbindlich erklärten Maßnahmenvorschläge sowie die Prüfaufträge in Kapitel 8.7 des Nahverkehrsplans (Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr, Bedienung der Gemeinde Inzlingen, flexible Bedienformen, mögliche Regiobuslinien, Nachtverkehr im Wiesental) und Kapitel 9.1 des Nahverkehrsplans (Entwicklung von Linienfahrten aus erfolgreichen flexiblen Verkehren, Bedarf im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften) zu beachten.**
- 5) **Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Instrumente sicherzustellen, dass die Vorgaben des Nahverkehrsplans durch die Betreiber eingehalten werden.**

Die in der Anlage zum Beschluss vom 11.05.2016 gekennzeichneten und für verbindlich erklärten Maßnahmen zur ÖPNV-Bedienung umfassten insgesamt neun Positionen, davon sieben im Linienverkehr (Linien „55b“, 7300, 7304 [Samstagsbedienung], 7307, 7309 [Schnellfahrten], 7310 sowie 7311) und zwei als AST-Verkehre. Die reinen Betriebskosten für diese Verbesserungen wurden mit ca. 970.000 EUR abgeschätzt. Aus der im gleichen Zug erfolgten Feststellung des Bestandsangebots im Kandertal im Erhebungszeitraum 2014/2015 als Mindeststandard folgte außerdem ein Übergang des dort von den Gemeinden bestellten Verkehrsangebots in die Verantwortung des Aufgabenträgers Landkreis.

Im Anschluss an die Kreistagsberatungen wurde der fortgeschriebene Nahverkehrsplan einschließlich der Maßnahmenliste in ein Anhörungsverfahren gemäß dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden-Württemberg (ÖPNVG) gegeben. **Mit dieser Beschlussvorlage sollen die Rückmeldungen aus dem Anhörungsverfahren bearbeitet und – soweit zielführend – in die endgültige Fassung des Nahverkehrsplan 2016 übernommen werden.** Die Inhalte der Vorlage wurden in der AG Nahverkehr des Kreistags am 12.09.2016 im Detail vorberaten.

### Übersicht über das Anhörungsverfahren

Von den offiziell angehörten Stellen haben sich insgesamt 16 Gemeinden (bzw. Gemeindeverbände) aus dem Landkreis Lörrach, acht benachbarte Gebietskörperschaften, fünf Verkehrsunternehmen und drei weitere Institutionen beteiligt.

Neben Rückmeldungen grundsätzlicher Art – darunter vielfach Zustimmung und Lob – ging es in den Anmerkungen überwiegend um Einzelaspekte, die redaktionell aufgegriffen werden können. Entsprechende **redaktionelle Korrekturen bzw. Verbesserungen** wurden im beigefügten Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach eingearbeitet und sind in der Fassung „Überarbeitungsmodus“ kenntlich gemacht.

Inhaltlich geschärft sind nun insbesondere die Aussagen zum **Schienepersonennahverkehr** und zur Einbindung in das **Agglomerationsprogramm Basel** (beides Kapitel 1) sowie zum **Radverkehr** (Kapitel 8.9). Diese Themen entfalten im Nahverkehrsplan allerdings keine regulatorische Wirkung.

### Qualitative Standards

Die im Kreistagsbeschluss vom 11.05.2016 festgelegten Qualitätsanforderungen für Beförderungsgefäße (Kapitel 5.3.1 des Nahverkehrsplans) wurden nochmals geprüft und überarbeitet. Hintergrund waren Hinweise im Anhörungsverfahren und eine erneute Abfrage bei den Verkehrsunternehmen. Nunmehr sollen höhere Standards bzgl. **Fahrzeugalter, Fahrzeugantrieb und -emissionen, barrierefreier Nutzung, fahrzeuggebundener Fahrgastinformation** sowie beim **Komfort** und bei der **Fahrzeugreinigung** gelten. Über die Liniengenehmigung und im Rahmen von Bestellverträgen kommt diesen Vorgaben verbindliche Wirkung zu.

### Liniennetz/Bedienqualität

Einige Rückmeldungen im Anhörungsverfahren haben sich mit den am 11.05.2016 beschlossenen bzw. abgelehnten verkehrlichen Maßnahmen („Maßnahmen zur ausreichenden Bedienung im ÖPNV“) auseinandergesetzt.

So ist die Gemeinde Grenzach-Wyhlen der an die **Linie 7311** anknüpfenden Planung einer **Bedienung zwischen Rührberg und der Haltestelle Inzlingen-Wasserschloss** entgegengetreten. In der Tat sind Kurs und Fahrplan der Linie 7311 im Wesentlichen durch Bestellung der Gemeinde Grenzach-Wyhlen geprägt. Eine Verlängerung der Linie würde daher die ausdrückliche Zustimmung des anderen Aufgabenträgers erfordern. Darüber hinaus hat der Betreiber der Linie mitgeteilt, dass die Anbindung Inzlingens aufgrund einer neuen Kursgestaltung nicht mehr in die Fahrzeugumläufe eingefügt werden kann. Würde an der Verbindlichkeit der Maßnahme festgehalten, müsste der Landkreis daher ein gesondertes Fahrzeug bestellen. Eine solche Maßnahme im Umfang von jährlich mehr als 150.000 EUR Betriebskosten ist offensichtlich unwirtschaftlich.

Als Schlussfolgerung wird vorgeschlagen, dass die Verbindlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Linie 7311 aufgehoben wird. Da andererseits ein regional-verkehrlicher Bedarf in der Gesamtschau der Gemeinden Grenzach-Wyhlen – Inzlingen – Riehen (CH) nachgewiesen ist, wird außerdem vorgeschlagen, den Planungsbetrag für die ursprüngliche Maßnahme in Höhe von 36.000 EUR bestehen zu lassen, damit bereits im Jahr 2017 adäquate Lösungen mitfinanziert werden können (gemeinsam mit den Gemeinden bzw. dem Kanton Basel-Stadt). Hierzu existiert auch der im Beschluss vom 11.05.2016 enthaltene Prüfauftrag.

Seitens der Gemeinde Fischingen wurde eingebracht, dass sie seit Dezember 2015 eine **Anbindung Fischingens an die Linie 15** bestellt (Aufwand: ca. 14.000 EUR/Jahr). Technisch handelt es sich um eine Stichfahrt der Busse von der B 3 zur Gemeinde. Dieser Verkehr war in der Bestandsaufnahme für den Nahverkehrsplan nicht enthalten, sodass er formell nicht zum übernommenen Kantonalverkehr zählt. Eine Überprüfung der Struktur der Linie 15 ist allerdings bereits im Nahverkehrsplan enthalten (Kapitel 8.7). Bis zur Umsetzung dieses Prüfauftrags wird daher vorgeschlagen, die Anbindung der Gemeinde an die Linie als bestehender Mindeststandard anzuerkennen und in die Verantwortung des Aufgabenträgers Landkreis zu überführen.

Darüber hinaus gab es im Anhörungsverfahren ergänzende Hinweise auf Bedienungsmängel, die aktuell nicht pauschal beantwortet werden können. Dies bezieht sich auf eine gewünschte Optimierung der Taktung zwischen Todtnau und Kirchzarten (einschließlich des touristischen Zielpunkts Notschrei), auf die Anbindung des Gewerbegebiets Binzen (soweit in der Struktur

des Gewerbegebiets wesentliche Änderungen hinsichtlich Mitarbeiterzahlen oder Kundenströmen festzustellen sind) und auf nach wie vor vermisste Abendverbindungen im Kandertal (abhängig von der Ausgestaltung der neuen Linie „55b“). In der AG Nahverkehr des Kreistags bestand Einigkeit, dass diese Themen als ergänzende Prüfaufträge an die Verwaltung festgehalten werden sollen.

Alle übrigen Rückmeldungen zum Liniennetz und zur Bedienqualität bezogen sich auf Gestaltungen, die für die Beschlussfassung am 11.05.2016 ausdrücklich abgewogen worden waren. Auf eine erneute Erörterung und Beschlussvorlage wird insoweit verzichtet.

#### Weiteres Vorgehen

Nach dem hier vorgeschlagenen Änderungsbeschluss kann der Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach 2016 der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) vorgelegt werden. Geplant ist, dass der Nahverkehrsplan zum Fahrplanwechsel am 11.12.2016 in Kraft tritt. Die Verwaltung steht bereits in Verhandlungen zur Umsetzung der für verbindlich erklärten verkehrlichen Maßnahmen in Zusammenhang mit den Linien 7300, 7304, 7307, 7309 und 7310. Komplette Neugestaltungen wie die Linie „55b“ und die AST-Verkehre sollen möglichst zum Fahrplanwechsel im Sommer 2017 realisiert werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

#### ■ Anlagen

- Entwurf Änderung Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach 2016
- Entwurf Änderung Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach 2016 - Überarbeitungsmodus